

DORA und die Ermittlung von kritischen oder wichtigen Funktionen (kwF)

Ein kurzer Leitfaden zur
Operationalisierung des kwF-Begriffs.

Die offizielle Definition

👉 „kritische oder wichtige Funktion“ = ...

... eine Funktion, deren Ausfall die finanzielle Leistungsfähigkeit eines Finanzunternehmens oder die Solidität oder Fortführung seiner Geschäftstätigkeiten und Dienstleistungen erheblich beeinträchtigen würde

ODER

... deren unterbrochene, fehlerhafte oder unterbliebene Leistung die fortdauernde Einhaltung der Zulassungsbedingungen und -verpflichtungen eines Finanzunternehmens oder seiner sonstigen Verpflichtungen nach dem anwendbaren Finanzdienstleistungsrecht erheblich beeinträchtigen würde;

Bestandteile der kwF-Definition

👉 Die Definition umfasst...

- zwei unterschiedliche Arten des Leistungsveragens
- mehrere mögliche Schadensszenarien, sowie
- ein konkretes Schadensausmaß, ab dem eine Funktion als kwF gilt.

Arten des Leistungsveragens	Schadensszenarien	Schadenausmaß
Ausfall	a. Beeinträchtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit b. Beeinträchtigung der Solidität (i.S.v. aufsichtlicher Stabilität) c. Beeinträchtigung der Geschäftsfortführung	Erheblich
Pflichtverletzung*	a. Einhaltung der Zulassungsbedingungen und –verpflichtungen b. Einhaltung der Verpflichtungen des Finanzdienstleistungsrechts	Erheblich

*steht verkürzt für unterbrochene, fehlerhafte oder unterbliebene Leistung

Warum die BIA zu kurz greift?

1 Fokus auf Ausfall statt auf Pflichtverletzung: Die BIA betrachtet primär den Ausfall als Form des Leistungsversagens. Die in DORA ausdrücklich genannten weiteren Pflichtverletzungen – etwa durch Störungen, fehlerhafte Leistung oder Unterlassen – werden methodisch allenfalls indirekt adressiert.

2 Zeitlogik ohne gesetzliche Grundlage: Die BIA bewertet, wie sich ein Ausfall über die Zeit auswirkt und wie lange dieser Ausfall aus Sicht des Finanzunternehmens tolerierbar ist. DORA definiert „kritisch oder wichtig“ jedoch nicht als zeitbezogenes Konzept. Zeitkritikalität ist daher kein pauschal tragfähiges und alleiniges Kriterium für die Einstufung als kwF.

Arten des Leistungsveragens

Das Ausfallszenario



BIA-geeignet

Eine Funktion ist kwF-relevant, wenn ihr Ausfall mit einer erheblichen operativen Beeinträchtigung einher gehen könnte, d.h. mit einer ...

- Beeinträchtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit
- Beeinträchtigung der Solidität (i.S.v. institutioneller Stabilität)
- Beeinträchtigung der Geschäftsfortführung

Das Pflichtverletzungsszenario



Nicht BIA-geeignet

Eine Funktion ist kwF-relevant, wenn deren Unterbrechung, fehlerhafte Ausführung oder Unterlassung die fortlaufende Einhaltung aufsichtsrechtlicher Verpflichtungen erheblich beeinträchtigen könnte.

Warum die BIA bei Pflichtverletzung versagt

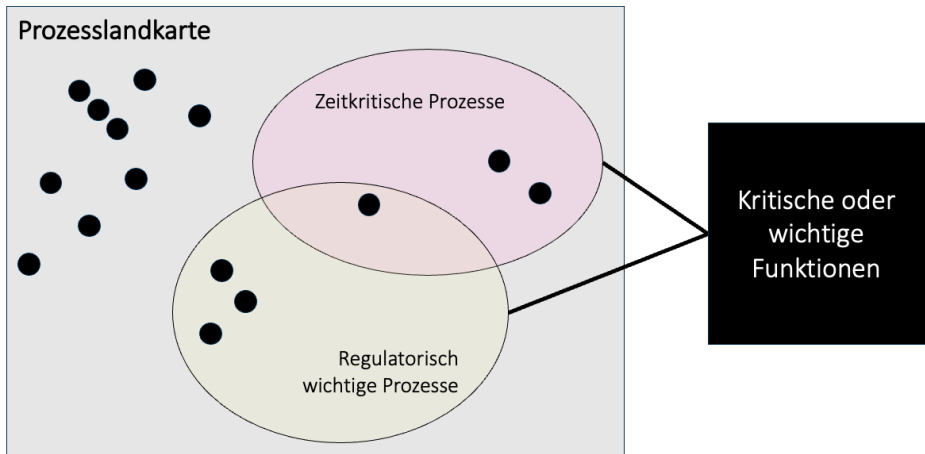
1 Kein sinnvoller Zeitbezug

Die fortdauernde Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen ist nicht verhandelbar. Es lässt sich kaum sachgerecht begründen, nach welcher Zeit eine Pflichtverletzung (beispielsweise eine fehlerhafte Ausführung von Geldwäscheprüfungen) erst „erheblich“ sein soll. „Fortlaufend“ bedeutet dauerhaft – nicht nach zwei Stunden, drei Tagen oder zwei Wochen.

2 Keine Notfall, sondern Normalbetrieb

Pflichtverletzungen sind selten als Notfall zu werten, da unterbrochene, fehlerhafte oder unterbliebene Leistungen Teil des Normalbetriebs sind. Das Schadenpotenzial entsteht nicht in erster Linie durch Nichtverfügbarkeit, sondern durch nicht ordnungsgemäß erbrachte Leistungen. Kriterien wie Integrität, Vertraulichkeit, Verlässlichkeit und Nachvollziehbarkeit gewinnen dadurch an Bedeutung und sind bei der Bewertung zu berücksichtigen.

kwF =
zeitkritische Prozesse +
regulatorisch wichtige Prozesse



Vorgehen zur Bestimmung der regulatorisch wichtige Prozesse

👉 Ein schrittweises Vorgehen ...

- 1 Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Pflichtenraums
- 2 Pflichtenorientierte Sicht auf die Prozesslandkarte
- 3 Bestimmung der Erheblichkeit einer Pflichtverletzung

Schritt 1: Pflichtenraum

👉 **Zielsetzung:** Identifikation aller Pflichten mit Bezug zu Zulassungsbedingungen und –verpflichtungen und Verpflichtungen des Finanzdienstleistungsrechts

👉 **Zentrale Frage:** Welche Gesetze und regulatorischen Anforderungen muss das Finanzunternehmen erfüllen, um seine Geschäftstätigkeit ausüben zu dürfen?

👉 **Ein Beispiel:** Bei Kreditinstituten ergeben sich diese Pflichten beispielsweise primär aus KWG, Eigenkapitalrichtlinie (CRR), DORA, EBA-Guidelines, MaRisk, GWG oder ZAG.

👉 **Merke:** Die Pflichten variieren je nach Typ des Finanzunternehmens sowie nach Art und Umfang der lizenzierungs- und registrierungspflichtigen Tätigkeiten.

Schritt 2: Prozesssicht

👉 **Zielsetzung:** Identifikation aller internen, regulatorisch relevanten Prozesse, die der ordnungsgemäßen Erfüllung zulassungsrelevanter oder finanzdienstleistungsspezifischer Pflichten dienen.

👉 **Zentrale Frage:** Welche Prozesse/ Funktionen zählen auf diese Pflicht ein bzw. ohne welche Prozesse ist diese Pflicht objektiv nicht erfüllbar?

👉 **Beispiel:** Bei Kreditinstituten zählen hierzu z. B. regulatorisches Reporting, Risikotragfähigkeitssteuerung, Geldwäscheprävention, Dienstleistersteuerung, oder Notfallmanagement.

👉 **Ergebnis:** Im Ergebnis entsteht eine pflichtenorientierte Sicht auf die Prozesslandkarte, die zeigt, welche internen Prozesse von besonderer regulatorischer Relevanz sind.

Schritt 3: Erheblichkeit

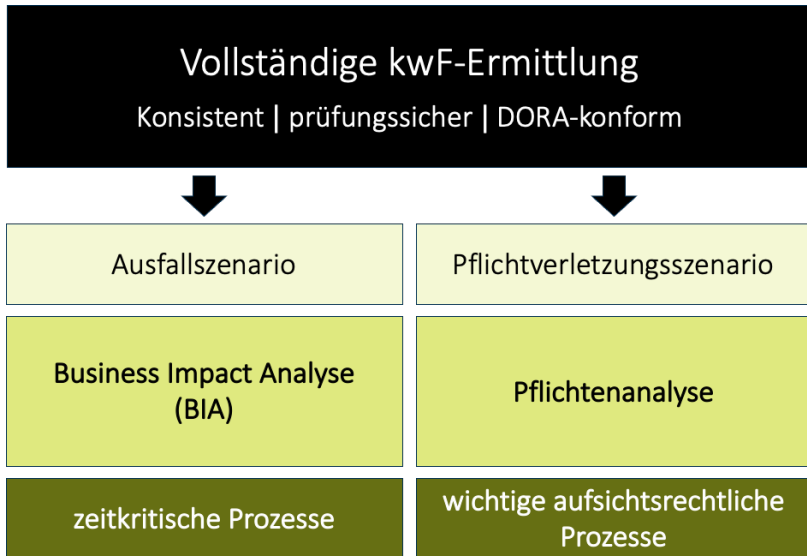
👉 **Zielsetzung:** Bewertung der Erheblichkeit von Pflichtverletzungen bei der Durchführung eines regulatorisch wichtigen Prozesses.

👉 **Zentrale Frage:** Wie gravierend ist die Pflichtverletzung im aufsichtsrechtlichen Sinne?

Grad der Beeinträchtigung		Ausmaß	Charakter der Pflichtverletzung
I	geringfügig	Nicht erheblich	- formaler oder punktueller Verstoß, - kurzfristig korrigierbar
II	relevant		- Kein zufälliger Fehler sondern ein systematischer Verstoß - Beanstandung oder Auflagen sind realistisch
III	schwerwiegend	Erheblich	- Gravierender Verstoß gegen zentrale Pflichten - Aufsichtliche Maßnahmen sind wahrscheinlich
IV	zulassungsgefährdend		- Gefahr von Lizenzentzug - Abberufung von Geschäftsleitern möglich

👉 **Ergebnis:** Es entsteht eine Liste aufsichtsrechtlich wichtiger Prozesse, deren Störung, Fehlfunktion oder Unterlassen die fortlaufende Einhaltung von Zulassungsvoraussetzungen und Finanzdienstleistungsvorgaben erheblich beeinträchtigen kann und die daher ebenfalls kwF-relevant sind.

Methodisches Gesamtbild



 **Kein Entweder-oder, sondern ein Sowohl-als-auch!**